



An einen Haushalt

## AMTLICHE MITTEILUNG

### INHALT:

1. Heizkostenzuschuss des Landes OÖ. – Aktion 2017/2018
2. Kindergartenanmeldung für das KG-2018/2019
3. Vorschau Veranstaltungen
4. Gesunde Gemeinde: Jahresschwerpunkt Frauen Gesundheit
5. Blutspendeaktion Österr. Rotes Kreuz

### 1. Heizkostenzuschuss des Landes OÖ. – Aktion 2017/2018

Die Oö. Landesregierung hat für die Heizperiode 2017/2018 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses in Höhe von **152 Euro** an sozial bedürftige Personen beschlossen. Die Antragstellung hat bis spätestens **13. April 2018** beim **Gemeindeamt** zu erfolgen. Die Einkommensverhältnisse des Jahres 2017 sind anzuwenden. Für die Feststellung der Einkommensgrenzen sind die Ausgleichszulagenrichtsätze des Jahres 2018 heranzuziehen. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den **Hauptwohnsitz** handeln, die Wohnung muss im Bundesland **Oberösterreich** sein und ständig bewohnt sein. Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich.

Folgende Voraussetzungen sind dabei besonders zu beachten:

- Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche **Nettoeinkommen** aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2018 nicht übersteigt (alleinstehende Personen € 889,84, Ehepaare/Lebensgemeinschaften € 1.334,17, je Kind € 166,37). Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit Erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von € 889,84 anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern gilt ebenfalls jeweils dieser Richtsatz.
- BezieherInnen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss. Bei nicht ganzjährig durchgängigem Mindestsicherungsbezug im Jahr 2017 steht dem/der AntragstellerIn nur dann der Heizkostenzuschuss zu, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Heizkostenzuschuss aktuell kein Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung gestellt ist oder keinerlei Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen werden.
- Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.
- An unterhaltsberechtigte Kinder mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigte/n sorgepflichtig ist. Bei getrennt lebenden Ehepaaren wird, sofern – bei Anrechnung beider Einkommen – ein Anspruch auf Heizkostenzuschuss besteht, dieser nur einmal ausbezahlt.
- Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.

## 2. Kindergartenanmeldung für das KG-Jahr 2018/2019

Voraussichtlich beginnt am 3. September 2018 das nächste Kindergartenjahr 2018/2019. Es ist daher erforderlich, dass alle künftigen Kindergartenbesucher angemeldet werden. **Nachträgliche Anmeldungen**, welche zu einer Veränderung der Gruppenanzahl führen, können **eventuell nicht mehr berücksichtigt werden**. Der Besuch des Kindergartens **im letzten Jahr vor Schulbeginn ist verpflichtend**. Die Anmeldung für die Kinder aus Schwand im Innkreis erfolgt am

**Dienstag, den 27. Februar 2018**  
**in der Zeit von 14.00 – 16.30 Uhr im Kindergarten Handenberg.**

Sollten Sie an diesem Termin verhindert sein, besteht die Möglichkeit, Ihr Kind zusammen mit den Kindern der Gemeinde Handenberg **am Donnerstag, 01. März 2018** (Ersatztermin) anzumelden. Bei der Anmeldung werden die Eltern über die Betriebsorganisation (Öffnungszeiten, Mittagessen, Ferien, usw.) informiert. Es ist notwendig, Ihr Kind zur Anmeldung mitzubringen und den Kindergärtnerinnen vorzustellen. Weiters sind die Geburtsurkunde, die Impfkarte des Kindes und die Sozialversicherungsnummer (Eltern und Kind) sowie eine E-Mail Adresse eines Elternteiles mitzubringen. Eingehoben wird bei der Anmeldung auch eine Einschreibgebühr in der Höhe von Euro 80,--. Dieser Betrag wird zu Beginn des Kindergartenjahres mit den Kosten für den Materialbeitrag gegen verrechnet.

## 3. Vorschau Veranstaltungen

09.01.2018	Beginn Zumba Kurs	Conuela Kisch	Turnsaal VS	18.45 Uhr
11.01.2018	Blutspendeaktion	Rotes Kreuz	Volksschule	15.30 Uhr
13.01.2018	2. Kinderschitag	Schiclub	Parkplatz	07.00 Uhr
19.01.2018	Theater	Theatergruppe	Burggasthof	20.00 Uhr
20.01.2018	3. Kinderschitag	Schiclub	Parkplatz	07.00 Uhr
20.01.2018	Vollversammlung	Feuerwehr	Dorfwirtin	20.00 Uhr
21.01.2018	Theater	Theatergruppe	Burggasthof	19.00 Uhr
25.01.2018	Senioren Fasching Nachmittag		Burggasthof	
26.01.2018	Theater	Theatergruppe	Burggasthof	20.00 Uhr
27.01.2018	Theater	Theatergruppe	Burggasthof	20.00 Uhr
28.01.2018	Theater	Theatergruppe	Burggasthof	14.00 Uhr
31.01.2018	Theater	Theatergruppe	Burggasthof	20.00 Uhr

## 4. Gesunde Gemeinde: Jahresschwerpunkt Frauengesundheit

Die Gesundheitsabteilung des Landes OÖ hat für das Jahr 2018 das Schwerpunkt – Thema



**„Frauengesundheit“** empfohlen.

Der Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde Schwand“ möchte Ihnen nun, mit kompetentester Unterstützung der Abteilung für Geburtshilfe und Gynäkologie des Krankenhauses St. Josef in Braunau, unter der Leitung von Prim. Dr. Gottfried Hasenöhr, im Laufe des Jahres 2018 wichtige und interessante Informationen zu diesem Thema zur Kenntnis bringen.

### „Wieder das mit dem Sex...“ im Gespräch mit OA. Dr. Seiwald

Vielfach wird von Frauen und Männern oft der Satz „...Sex gehört halt zu einer Beziehung dazu...“ als Begründung für die vermutete Notwendigkeit von Sex in einer Partnerschaft angeführt. „Wenn man es jedoch auf einen kurzen Nenner bringen will, kann man es mit einem scheinbar einfachen Nein zur Entlastung für alle und für die Einzelne beantworten“, meint OA Dr. Seiwald, Gynäkologin und Sexualmedizinerin am KH Braunau. „Eigentlich braucht es Sex streng genommen nur zum Überleben der Spezies. Für den einzelnen Menschen ist Sex verzichtbar. Es geht auch ohne – Jede/r hat es im Leben mehr oder weniger schon „getestet“, da es immer wieder Lebensphasen unterschiedlicher Dauer geben kann, die ohne praktizierte

Sexualität problemlos gelebt werden“, so Dr. Seiwald weiter.

Er stellt in den Therapiesitzungen den Paaren oft Fragen wie - wozu ist Sex da? Ist Sex nun lebensnotwendig? Wenn dem so wäre, dann gäbe es viele Menschen, deren Leben bedroht wäre: sei es, weil kein/e PartnerIn vorhanden ist, weil der geliebte Mensch verstorben ist, weil Krankheiten sexuell-körperliche Nähe einschränken oder verhindern oder weil ein Leben ohne Sexualität gewählt wird – sei es freiwillig oder den äußeren Umständen geschuldet. Lebensnotwendig kann Sex dann doch nicht sein, oder? Wozu dann der Aufwand, die Mühe, das Ringen? Wozu Sex? Ohne Sex wäre vieles im Leben leichter, oder? Kann

man ohne Sex glücklich sein? Verliert man etwas ohne Sex? Möglicherweise. Möglicherweise auch nicht. Warum dann Sex? Wenn ja, mit wem, wie, wann, wie oft...?

Anmerkungen und Fragen, die Dr. Seiwald in seinen therapeutischen Gesprächen mit den KlientInnen gemeinsam zu beantworten sucht.

„Auf die Frage im Rahmen einer Sexualtherapie, was Paaren in einer Beziehung unverzichtbar erscheint, kommen - oft nach längerem Nachdenken - Antworten wie Vertrauen, Nähe, Geborgenheit und Akzeptanz“ berichtet Dr. Seiwald aus langjähriger Erfahrung. Auch im Rahmen von Studien kommt Sex sowohl bei Frauen und Männern zwar unter die 10 unverzichtbaren Gründe in einer Partnerschaft, schafft es aber bei beiden Geschlechtern kaum unter die Top 3 – auch ist der Unterschied in der Bewertung zwischen Frauen und Männern nur gering (zum Erstaunen beider). Erliegen viele dann einem Trugschluss, dass Sex zu einer erfüllten Beziehung dazugehöre?

„Vertrauen, Geborgenheit, Akzeptanz und Nähe sind Grundbedürfnisse des Menschen, ohne die der Mensch als Beziehungswesen langfristig nicht unbeschadet leben kann. Sexualität kann in einer Partnerschaft die intensivst-gelebte Form dieser Bedürfnisse darstellen. Ein erfülltes Sexualleben, der sexuelle Körperkontakt zwischen gleichberechtigten Menschen ist oft nicht der einfachste aber lustvollste Weg, Nähe, Akzeptanz und Wärme zu erleben“, so Dr. Seiwald weiter und setzt fort: „Basis für eine gute Beziehung sind u.a. Vertrauen, Sicherheit und Geborgenheit. Meist nehmen sich Paare einfach zu wenig Zeit für sich und ihre Partnerschaft. Die Menschen sprechen von Sex und meinen eigentlich Liebe“.

„Sexualität als intensivste und unmittelbarste Form des körperlichen Ausdrucks unserer menschlichen Grundbedürfnisse - Sexualität als Sprache der Liebe kann ein wesentliches Fundament einer lust- und liebevollen Beziehung sein. Zu einer guten Beziehung kann ein erfülltes Sexualleben gehören, das für beide Partner passt. Es kann aber in jeder Lebensphase zum Auftreten von sexuellen Problemen und Störungen kommen. Anstatt sich gegenseitig anzuschweigen, sollte der Sache gleich auf den Grund gegangen werden, um wieder Lebensqualität zu gewinnen“, rät Oberarzt Seiwald.

„Die Symptome bzw. das sexuelle Problem scheinen oft nur bei einem der Partner offensichtlich, aber dennoch sind beide in ihrem Sexualleben beeinträchtigt“, so Dr. Seiwald weiter. „Sehr häufig kommen Paare nach jahrelangem Leidensweg und oft erst dann, wenn die Beziehung vor einer drohenden Trennung steht oder bereits mehrere Beziehungen auf Grund der sexuellen Problematik gescheitert sind. Auch wenn kein/e PartnerIn vorhanden ist, kann eine Sexualtherapie den Weg für eine neue Beziehung erleichtern“, weiß der Facharzt aus seiner jahrelangen Erfahrung.

Oft sind es die betroffenen PartnerInnen, die den ersten Kontakt für ein Gespräch suchen, aber dann wird der Termin doch als Paar wahrgenommen.

Dr. Seiwald: „Beim Erstkontakt in der sexualmedizinischen Ambulanz ist es sinnvoll vorhandene Befunde und Untersuchungsergebnisse mitzubringen, um eine organische/psychiatrische Erkrankung auszuschließen und die bisher durchgeführten Therapien in die Sexualtherapie einzubinden und auch koordinieren zu können“.

Insgesamt ist die menschliche Sexualität mit ihren verschiedenen Anteilen - Lust, Fortpflanzung, Beziehung - vielschichtig. Das Bewusstmachen der Beziehungsdimension von Sexualität – Sexualität als

Sprache der Beziehung – ermöglicht es den Partnern sexuelle Erregung und Lust neu partnerschaftlich wahrzunehmen und Sexualität als Ausdruck von Nähe und Geborgenheit zu erleben.

„Mir geht es in der Sexualtherapie darum, dass das Paar quasi als Experte für sich und seine Beziehung einen eigenen Weg zu einer gemeinsamen, erfüllenden Sexualität findet. Im Krankenhaus Braunau können dazu stationäre PatientInnen aus allen Abteilungen sexualmedizinische Betreuung zu Fragen bei Störungen des sexuellen Erlebens in Anspruch nehmen“, informiert Dr. Seiwald, der die sexualmedizinische Ambulanz seit ihrer Gründung 2001 leitet.

Auch ambulante Patientinnen und Patienten können für ein Erstgespräch einen Termin formlos im Krankenhaus vereinbaren (eine Überweisung ist dazu nicht zwingend notwendig). Eine weitergehende Sexualtherapie kann in der Praxis von Dr. Seiwald in Trimmelkam/St. Pantaleon in Anspruch genommen werden. Durch die bewusst werdende Bedeutung von Sexualität kann es zu einer Neubelebung des bisherigen Intimlebens führen. Das Ziel der Therapiesitzungen kann es sein, die menschlichen Grundbedürfnisse nach Akzeptanz, Nähe, Geborgenheit etc. auch durch die sexuelle Beziehung für beide Partner wieder erfüllbar zu machen. Sexuelle Erregung und Lust können als körperlicher Ausdruck der Beziehungssprache neu erlebt werden.

Um die eingangs gestellte Frage nach der Notwendigkeit von Sex noch einmal aufzugreifen, schließt Dr. Seiwald, dass es ohne die Sprache der Sexualität auch mehr oder weniger funktioniert, aber die Beziehung dadurch um einen wesentlichen, entscheidenden Teil verstummt und verarmt. In der menschlichen Beziehung kann die Sexualität die oben genannten unverzichtbaren Grundbedürfnisse unmittelbar und intensiv erlebbar machen, mit allen Sinnen, sinnlich und sinn-voll.



**Im Gespräch: OA Dr. Jakob Seiwald**  
Facharzt für Gynäkologie und  
Geburtshilfe, Sexualmediziner  
KH St. Josef - Ringstrasse 25  
5280 Braunau – 07722 – 804-5800  
Praxis Trimmelkam - Bergwerkstr. 1  
5120 St. Pantaleon  
Telefonnummer 06277 – 20 201  
[www.gyn-trimmelkam.at](http://www.gyn-trimmelkam.at) und  
[www.sexualmedizin-sexualtherapie.at](http://www.sexualmedizin-sexualtherapie.at)

## 5. BLUTSPENDEAKTION ÖSTERR. ROTES KREUZ

Die nächste Blutspendeaktion findet am **Donnerstag, 11. Jänner 2018 von 15.30 Uhr bis 20.30 Uhr** in der Volksschule Schwand im Innkreis statt. Es wird eingeladen, recht zahlreich daran teilzunehmen. **Anbei weitere wichtige Informationen!**



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

*Aus Liebe zum Menschen.*

Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

### BLUTSPENDEAKTION

der Gemeinde **SCHWAND** im Innkreis

**Donnerstag, 11. Jänner 2018 von 15:30 - 20:30 Uhr Volksschule**

#### Informationen zur Blutspende

**Blut spenden** können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

#### In den letzten 48 Stunden:

Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME Influenza, Diphtherie, Tetanus, **In den letzten 4 Monaten:**

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up, Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

#### In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika

#### In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

#### In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malaria-gebieten
- Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

#### In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

#### In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

Bitte wenden!